

Hauptausstellungen in München und Wien sowie einem Kolloquium in Wien geplant ist und von „Satellitenausstellungen in ganz Deutschland“ begleitet werden soll.

Gerd Brinkhus

„Gestatten, Exzellenzen“, Die württembergische Gesandtschaft in Berlin, bearb. von Nicole BUCKHOFF. Stuttgart: Kohlhammer 2014. 161 S. ISBN 978-3-17-026342-0. Geb. € 15,-

Auf Anregung der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin hat das Hauptstaatsarchiv in Stuttgart die Abfassung einer Geschichte der württembergischen Gesandtschaft in Berlin übernommen, die zugleich den Begleitband einer Ausstellung zu diesem Thema in der Landesvertretung bildet. Die Diplomatiegeschichte Badens wird jedoch nicht übergangen, vielmehr fand sie schon vor 15 Jahren als Festschrift zur Einweihung der neuen Landesvertretung in Berlin eine Bearbeitung (Jürgen Schuhladen-Krämer, Akkreditiert in Paris, Wien, Berlin, Darmstadt ... Badische Gesandte zwischen 1771 und 1945, Karlsruhe 2000, hg. vom Stadtarchiv Karlsruhe). Der vorliegende württembergische Band, der auf den Archivrecherchen der Mitarbeiter zumeist des Hauptstaatsarchivs Stuttgart beruht, behandelt in 23 Kurzbiographien die württembergischen Gesandten in Berlin von 1803–1937 und reproduziert in einem Anhang rund ein Dutzend einschlägige Schriftstücke. Diese nach Berlin und an andere Höfe Europas entsandten Diplomaten rekrutierten sich aus dem niederen Adel und dem neuen Beamtenadel Württembergs und bildeten auf Grund ihrer engen Kontakte und Verflechtung mit dem Hof, der Generalität und dem Ministerrat die neue politische Elite des jungen Königreichs.

Der Band wird durch eine ausführliche Darstellung der komplizierten Behörden-geschichte der Berliner Vertretung von P. Exner eingeleitet. Diese wirft einige grundlegende Fragen über die politische und rechtliche Natur der Landesvertretung auf. In der Geschichte der Berliner Landesvertretung treffen zwei Funktionen und zwei Organisationsformen aufeinander. Die eine ist die diplomatische Vertretung zwischen zwei Staaten und die andere ist die Beteiligung eines Teilstaates an der politischen Willensbildung eines Bundes oder Reiches. Ein Gesandtschaftsrecht bestand im Alten Reich zwischen den einzelnen Teilstaaten und mit dem Ausland, allerdings erst im 18. Jahrhundert in Form ständiger Gesandtschaften.

Der Bearbeiter setzt die erste württembergische Gesandtschaft in Berlin auf ca. 1720 an. Ein Blick in das „Repertorium der diplomatischen Vertreter aller Länder 1648–1815“ (3 Bde., 1936–1965), deren württembergische Teile u. a. von Max Miller bearbeitet wurden, hätte ihn eines Besseren belehrt. Ein uneingeschränktes Gesandtschaftsrecht besaß Württemberg von 1806–1870, das in der Bismarckverfassung den Ländern nur für Landesangelegenheiten weiterhin zugestanden wurde, aber durch die Weimarer Verfassung endgültig aufgehoben wurde. Daher gab es eine württembergische Gesandtschaft in Berlin nur bis 1918.

Anders verhält es sich mit der Landesvertretung beim Reich oder Bund. Eine kontinuierliche Vertretung ist in Deutschland mit dem „immerwährenden Reichstag“ in Regensburg (1663–1806) verbunden, ebenso beim Deutschen Bund (1816–66), der das Gesandtschaftsrecht der souveränen Einzelstaaten anerkannte. Berlin kam erst 1867 bzw. 1871 ins Spiel, doch erhielten die Landesbevollmächtigten beim Bundesrat verfassungsrechtlich korrekt keinen diplomatischen Status. Um sie rangmäßig aufzuwerten, wurde die jeweilige einzelstaatliche Gesandtschaft in Personalunion mit dem Bundesratsbeauftragten verbunden. Auf

diese Auszeichnung wollten die Länder aber in der Weimarer Republik nicht verzichten. 1920 kamen sie überein, ihren Vertretern beim Reich weiterhin den Titel Gesandter zu verleihen, der allerdings keinerlei diplomatische Rechte mehr hatte, sozusagen ein Gesandter „light“. 1932 aber hob Preußen diese Mimikry im Zuge von Sparmaßnahmen auf und kassierte alle Akkreditierungen. Ab 1932 wurden die Landesvertretungen in Berlin als Außenstellen der jeweiligen Staatsministerien geführt.

Doch auch diese Rückzugsposition war gefährdet, als im Dritten Reich 1934 der Reichsrat aufgehoben und ein Gleiches für die Landesvertretungen angeordnet wurde. Den Ländern gelang es immerhin, die Aufhebung zu verschleppen. Selbst als 1937 das württembergische Gesandtschaftsgebäude verkauft wurde, bestand eine Landesvertretung aus einem Beamten des höheren Dienstes mit Dienstpersonal bis 1945 weiter. Von 1871–1932 hatten die Landesvertretungen in Berlin also nur durch z. T. recht kühne Konstruktionen eine Art diplomatischen Status.

Nach der Gründung der Bundesrepublik wurden 1949 in Bonn sofort wieder Landesvertretungen beim Bundesrat eingerichtet, die anfangs aus 1–2 Räumen pro Land im Bundesratsflügel des Bundestages bestanden. Sie wurden zunächst von einem Ministerialrat, dann einem Staatssekretär und schließlich einem Minister (1963, 1966 ff.) – nicht zu verwechseln mit dem diplomatischen Titel eines „bevollmächtigten Ministers“ im 18./19. Jahrhundert – als Außenstelle des Landes geleitet. Das Grundstück der heutigen Landesvertretung im Berliner Diplomatenviertel wurde 1996 gekauft und 2000 bezogen.

Das stete Bemühen der Länder, ihren Vertretungen beim Reich und Bund einen diplomatischen Status zu verschaffen, ist einmal Ausdruck des deutschen Partikularismus. Dem Steuerzahler stellt sich jedoch die Frage: Kann eine Verwaltung denn nie sterben? Nicht einmal die Nazis vermochten ihren Aufhebungsbeschluss durchzusetzen. Verfassungsrechtlich zeigt sich hier, wie Landesregierungen ihre Ziele nicht im Rahmen von Verfassung und Verwaltung, sondern in Berlin wie nun auch in Brüssel als Lobbyisten verfolgen. Insgesamt bietet der reich bebilderte und sorgfältig recherchierte Band einem interessierten Publikum eine anregende Behördengeschichte, die zu weiterem Nachdenken anregt. Bernd Wunder

Verwahrlost und gefährdet? Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975, Begleitbuch zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, hg. von Nastasja PILZ, Nadine SEIDU und Christian KEITEL, Stuttgart: W. Kohlhammer 2015. 158 S. mit 48 Abb. ISBN 978-3-17-028872-0. € 15,-

50 Jahre hat es gedauert, bis ihre Stimme gehört wurde. Im Februar 2009 konstituierte sich auf Beschluss des Deutschen Bundestages der „Runde Tisch Heimerziehung“. Es ging um die Aufarbeitung der Geschichte der Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend in den 1950er und 1960er Jahren in einem Heim leben mussten. Bundesweit waren etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in Kinderheimen und Jugendanstalten untergebracht. Die meisten dieser Einrichtungen waren in kirchlicher Trägerschaft. Viele von ihnen wurden in ihrer Entwicklung behindert, gedemütigt, misshandelt, zur Arbeit gezwungen. Bei dem Runden Tisch ging es um Aufarbeitung, Rehabilitierung, psychologische Hilfe und Entschädigung der Opfer.

Seit 2012 ist beim Landesarchiv Baden-Württemberg die Projektstelle „Archivrecherchen und historische Aufarbeitung der Heimerziehung in Baden-Württemberg 1949–1975“ angesiedelt. Sie erforscht die Geschichte der Heimerziehung im Südwesten und bietet